



Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft**  
Energie

Energietechnik

**Beat Lehmann**  
Energietechnik  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 30 13  
beat.lehmann@bd.zh.ch  
www.energie.zh.ch

Datum 1. Januar 2019

Betrifft **Subventionen an Pilotprojekte im Kanton Zürich**

### **Pilotprojekte**

Der Zürcher Kantonsrat hat am 22. Oktober 2018 einen neuen Rahmenkredit für Subventionen im Energiebereich für die Jahre 2018-2021 bewilligt. Darin enthalten sind 1 Million Franken für Pilotprojekte. Als Schwerpunkt sollen damit neue Projektkonzepte mit Einbezug von erneuerbaren Energien beim Ersatz von fossilen Heizungsanlagen gefördert werden. Ziel ist eine wesentliche Reduktion fossiler Brennstoffe. Daneben können auch andere Projekte und Anlagen zur Erprobung und Anwendung neuer Technologien in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien gefördert werden.

Pilotprojekte sollen neue Ideen aufzeigen, welche an der Schwelle von der Entwicklung zur Markteinführung stehen. Das Ziel dabei ist, neuen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen und zur Nachahmung zu inspirieren. Damit dies gelingt, und um eine Breitenwirkung zu entfalten, muss ein Produkt oder Konzept «massentauglich» sein und der Fachwelt sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zudem sollte der Standort des Projektes und/oder des Subventionsempfängers einen Bezug zum Kanton Zürich aufweisen.

Gibt es ein Vorhaben, das Sie schon lange umsetzen wollten? Oder planen Sie ein Pilotprojekt zur Demonstration Ihrer innovativen Neuentwicklung? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf oder reichen Sie eine Projektskizze ein!

### **Kriterien für Pilotprojekte**

Projektgesuche werden unter anderem anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

- Erkenntnisse müssen von öffentlichem Interesse sein
- Standort des Projektes und/oder des Subventionsempfängers mit Bezug zum Kanton Zürich
- Potential der Energie- und CO<sub>2</sub>-Wirkung des Konzeptes
- Multiplizierbarkeit des Konzeptes und Anwendbarkeit in der Praxis
- Innovationsgehalt
- Wirtschaftlichkeit des Konzeptes für Nachahmer-Projekte (nicht unbedingt beim Pilotprojekt selber)



### **Bedingungen**

Die Gewährung eines Pilotprojekt-Beitrages ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Erstellung eines Kurzberichtes zu den wichtigsten Resultaten und Erkenntnissen
- Konzepte und Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt sind für Dritte zugänglich zu machen
- Bei Veröffentlichungen und Vorträgen ist auf den Pilotprojekt-Beitrag der Baudirektion hinzuweisen
- Die Baudirektion erhält das Recht, die Erkenntnisse für Information, Beratung und Weiterbildung von Fachleuten zu verwenden.

### **Gesuchsunterlagen**

Ein Pilotprojekt-Antrag respektive eine Projektskizze sollte die nachstehenden Angaben enthalten. Die wesentlichen Punkte sind auf maximal 2 A4-Seiten zusammenzufassen. Ergänzende Informationen können als separate Dokumente, beispielsweise bestehende Projektunterlagen, beigelegt werden. Die Liste ist nicht abschliessend sondern als Anregung zu verstehen, was für die Beurteilung eines Projektes benötigt wird.

- Titel des Projektes
- Anschrift und Kontaktdaten von:  
Gesuchsteller/in  
weiteren Projektpartnern
- Ziele des Pilotprojektes
- Begründung, wieso gerade dieses Projekt gefördert werden soll
- Erwartete Ergebnisse
- Kurzbeschreibung Energiekonzept
- Kurzbeschreibung Messkonzept
- Darlegung von energetischen und weiterer Mehrwerte im Vergleich zu einer konventionellen Lösung nach Stand der Technik
- Darlegung der Übertragbarkeit und Anwendbarkeit des Systems im Neubau- und Sanierungsmarkt
- Abschätzung der nicht amortisierbaren Mehrkosten des Pilotprojektes gegenüber einem konventionellen Projekt
- Angaben zu weiteren beantragten oder gesprochenen Subventionen Dritter
- Vorgehen / Terminplan
- Vorgesehene Massnahmen zur Veröffentlichung der Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt